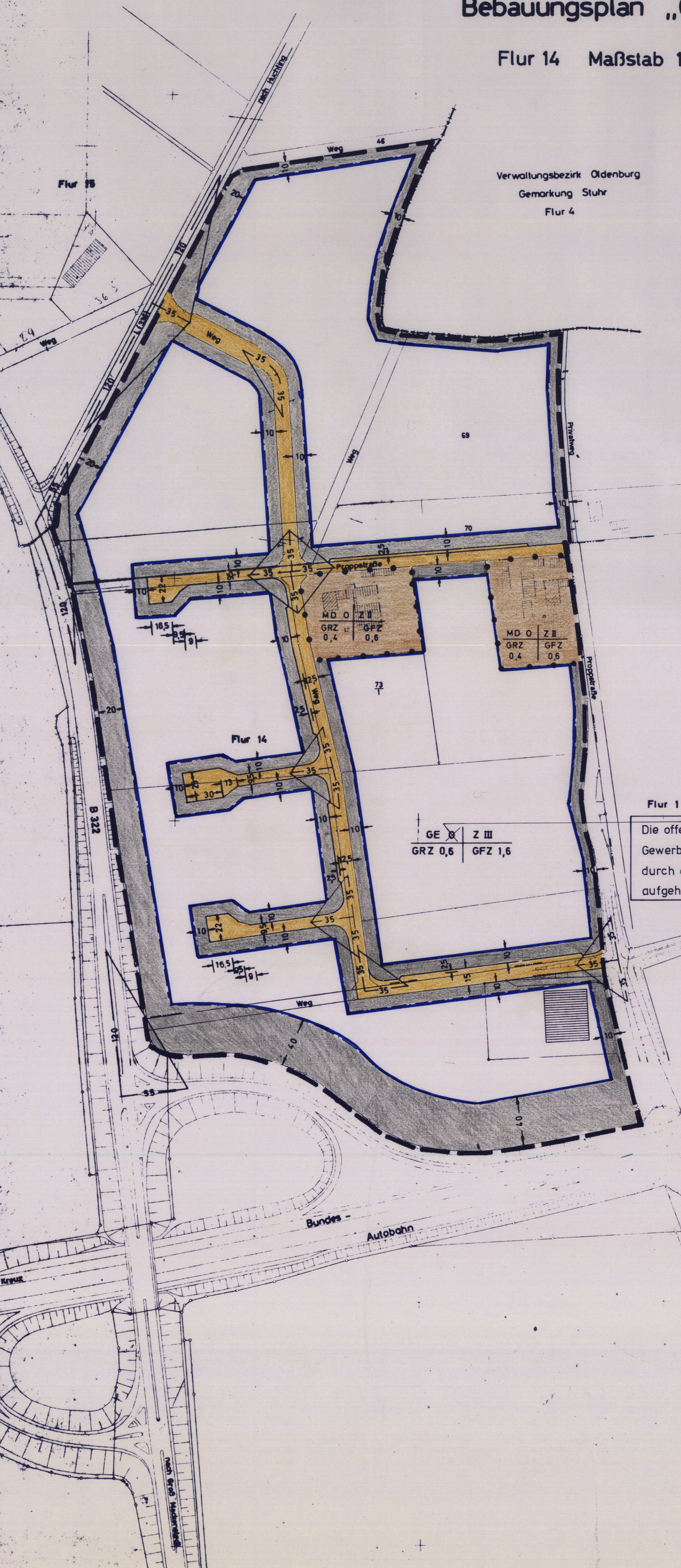


Gemarkung Groß Mackenstedt

Kreis Grafschaft Hoya Reg. Bez. Hannover

Bebauungsplan „Gewerbegebiet“

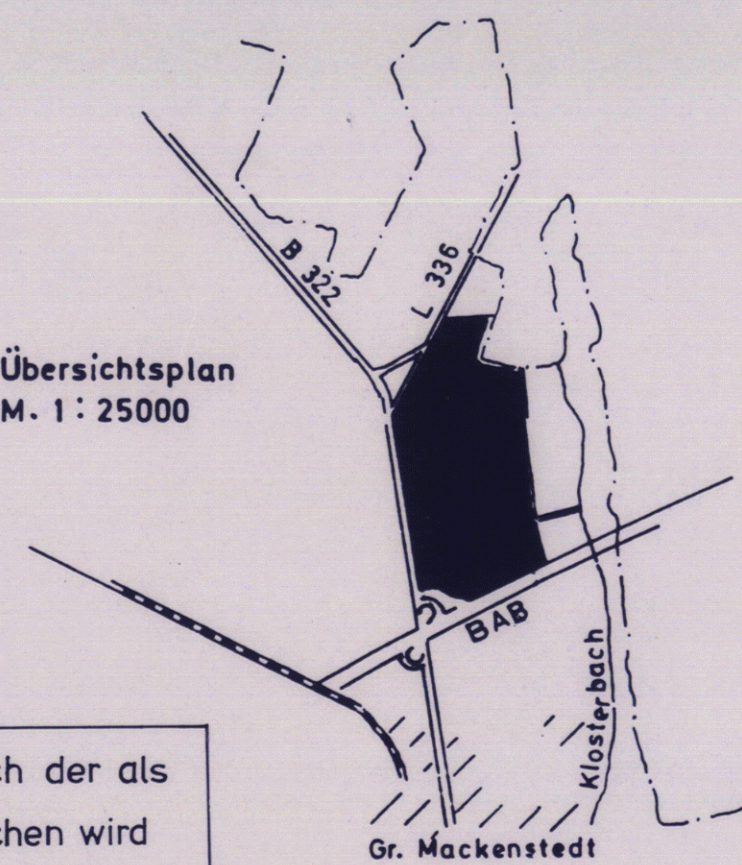
Flur 14 Maßstab 1:2000



Verwaltungsbezirk Oldenburg
Gemarkung Stuhr
Flur 4

Die Autobahnschlußvermessung mit ihren
Anschlußvermessungen ist noch nicht in
das Kataster übernommen. Die Planunterlage
weist die zukünftigen Grenzen und den vor-
handenen Gebäudebestand nach. Die alten
Grenzen sind unvollständig dargestellt.

Übersichtsplan
M. 1: 25000



Flur 1

Die offene Bauweise (O) im Bereich der als
Gewerbegebiet festgesetzten Flächen wird
durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes
aufgehoben.

GE Z III
GRZ 0,6 GFZ 1,6



Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung ein-
wandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Barnstorf, den 14. Aug. 1969

Off best. Verm. Ingenieur

VERMERK

Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zu Bauanträgen
nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das
Bauvorhaben nicht gestellt ist.

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der
Stadt / Gemeinde Stuhr als Satzung.

J. - [Signature]
Bürgermeister
(LS) *J. - [Signature]*
Gemeindedirektor

GENEHMIGT (Mit Auftragen)

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Hannover, 3.8.1969

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

H. V. Nr. 244 - 624/60

Im Auftrage:

(LS) *[Signature]*
Regierungs- und Bauamt
Hannover

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

J. - [Signature] den 5.11.1969

(LS) *[Signature]*
Gemeindedirektor

VERBUNDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 des BBauG

Gem. Nr. 38	Gemeinde Gr. Mackenstedt
Plan Nr. 9	Beb. Plan Gewerbegebiet
AUFGESTELLT	Landkreis Grafschaft Hoya Syke den 20.8.1966 Abt. VI Pl. Ortsplanung
Maßstab: 1:2000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: W. Schell	<i>[Signature]</i>
Gesehen:	
Geändert:	Kreisoberbaurat

FARB- UND ZEICHENERKLÄRUNG

- vermarktete Eigentumsgrünze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Fahrbahnbegrenzung
- Hochspannungsleitung
- Elektr. Versorgungsleitung mit Mast
- Bezirksgrenze

Farben- und Zeichenerklärung Rechtsverbindliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

- Grenze des räumlichen Planbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedl. Nutzung
- GE Gewerbegebiet
- MD Dorfgebiet
- O Offene Bauweise
- Z II u. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- Straßenverkehrsfläche
- Innerhalb der Baugrenze: überbaubare Fläche
- Außerhalb der Baugrenze: nicht überbaubare Fläche

Dieser Plan ist am 6. 11. 1971

in Kraft getreten.

[Signature]
25/10.73

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 24.04.1978 dem Entwurf der B-Plan-Änderung
zustimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurden gemäß § 2a Abs. 6 des BBauG in der z. Z. geltenden Fassung am 29.6.78 ortsüblich durch
Veröffentlichung im Delmenhorster Kreisblatt, in der Kreiszeitung und in der Bezirksausgabe Syker Kurier
des Weser Kurier sowie zusätzlich durch Aushang am 20.6.78 bekanntgemacht. Der Entwurf des
Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.7.78 bis 15.8.78 öffentlich ausgelegt.

Stuhr, den 3.1.79 (LS.) *[Signature]* *[Signature]*
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat die B-Plan-Änderung in seiner Sitzung am 27.11.78 nach Prüfung
der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Stuhr, den 3.1.79 (LS.) *[Signature]* *[Signature]*
Bürgermeister Gemeindedirektor

Die vom Rat der Gemeinde Stuhr in seiner Sitzung vom 22.11.78 beschlossene B-Plan-Änderung wird
hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.34 neu-2462.2-23 vom heutigen
Tage genehmigt.

Bezirksregierung Hannover
im Auftrage
[Signature]

Hannover, den 3.5.79 (LS.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der B-Plan-Änderung sind am 14. Juli 79 durch
Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden. Der genehmigte
Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab sofort
öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist
mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Stuhr, den 25.7.79 (LS.) *[Signature]* *[Signature]*
Bürgermeister Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET“

1. ÄNDERUNG

GEMEINDE STUHR

LANDKREIS DIEPHOLZ

Lageplan M 1: 25000



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der
Gemeinde Stuhr, Neuer Weg 11, 2805 Stuhr 2
Der Gemeindedirektor

Plan Nr. 23(38/9) Maßstab 1:2000, Gemarkung Gr. Mackenstedt
Flur 14

Datum	08.06.78	8.6.78	28.11.78
Gezeichnet	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	
Geändert			
Geprüft			
Verfahrensst.	Anhang, u. Offenleg.		

BauNVO 77